

Voraussichtliches Preisblatt
für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen
Stufenmodell
**-mit Kostenwälzung der Vornetze-
gültig ab: 01.01.2022**



Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2022 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2022 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2021 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2022 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Falle über das Regulierungskonto verrechnet.

I) Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Sockelbetrag €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise	
1	1.500.000	2,40	0,3355
1.500.001	2.500.000	1.820,40	0,2143
2.500.001	-	2.997,90	0,1672

Beispielrechnung für **3.000.000 kWh**: 2.997,90 €/a + 3.000.000 kWh * 0,1672 Ct/kWh/100 = **8.013,90 €**

Jahresleistung kW		Sockelbetrag €/a	Leistungspreis* €/kW
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise	
1	789	5,60	10,23
790	1.250	773,99	9,25
1.251	-	1996,98	8,26

Beispielrechnung für **1.000 kW**: 773,99 €/a + 1.000 kW * 9,25 €/kW = **10.023,99 €**

Den Gemeinden wird der nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässige Kommunalrabatt gewährt.

* Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h/a.

II) Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Untergrenze	Obergrenze	Nettopreise	
1	1.000	8,00	3,6859
1.001	4.000	11,00	3,3859
4.001	50.000	98,00	1,2109
50.001	290.000	164,00	1,0789
290.001	1.500.000	940,00	0,8113

Beispielrechnung für **30.000 kWh**: 98,00 €/a + 30.000 kWh * 1,2109 Ct/kWh/100 = **461,27 €**

Den Gemeinden wird der nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässige Kommunalrabatt gewährt.

III) Entgelte für Messung & Datenübermittlung

Kunden ohne Leistungsmessung

bei:	jährlicher Messung	halbjährlicher Messung	vierteljährlicher Messung	monatlicher Messung
je Zähler in €/a	5,50	11,00	22,00	66,00

Kunden mit Leistungsmessung

bei:	täglicher Lastgangübermittlung	stündlicher Lastgangübermittlung
je Zähler in €/a	510,00	1.180,00

IV) Entgelte für Messstellenbetrieb

Zählergröße	G4	G6	G10	G16	G25	G40	G65
je Zähler in €/a	10,30	12,80	22,10	24,00	37,60	89,00	131,00

Zählergröße	G100	G160	G250	G400	G650	G1000
je Zähler in €/a	151,80	172,60	199,70	200,40	352,40	504,50

Messtechnische Zusatzeinrichtungen

Mengenumwerter	287,20 €/a	Datenspeicher/Modem	138,00 €/a
----------------	------------	---------------------	------------

V) Konzessionsabgabe

Den Arbeitspreisen von I) und II) wird die Konzessionsabgabe im Rahmen der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09.01.1992 (zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 4 vom 1.11.2006) hinzugerechnet.

Diese beträgt für Lieferungen an:

Tarifkunden	0,22 ct/kWh
Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh

VI) Umsatzsteuer

Die oben genannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (19%) wird dem Gesamtbetrag von I) - V) hinzugerechnet.